

«Die Frage des Zeitpunktes sollte diskutiert werden»

Ist das Sanktionsrecht als absolutes Recht zu sehen? Diese Frage stellt sich Politologe Wilfried Marxer und rät den Akteuren, sich zusammensetzen und einen Modus vivendi zu entwickeln. Dies vor allem im Hinblick auf Frage, zu welchem Zeitpunkt sich das Staatsoberhaupt äussern soll.

Mit Wilfried Marxer sprach
Desirée Vogt

Herr Marxer, kam das Nein vom Erbprinzen zur angekündigten Motion für Sie überraschend?

Wilfried Marxer: Inhaltlich nicht unbedingt. Jetzt ist allerdings ganz klar, dass sich der Erbprinz nicht nur auf die Frage der Abtreibungen von Behinderten bezogen hat, sondern generell eine Fristenlösung ablehnt. Überraschend ist aber sicher der Zeitpunkt der Ankündigung. Denn die Motion wurde gerade erst angekündigt, da hat er schon vorsorglich seine Sanktionsverweigerung angekündigt. Diese frühe Ankündigung wird auch im Landtag sicher Diskussionen auslösen – und sie wird die Landtags-Arbeit stark beeinflussen.

Wie wirkt sich dieses Verhalten des Fürstenhauses auf die Politik aus?

Es wird Eindruck hinterlassen und sicher Einfluss auf das Verhalten der Parteien, des Landtags und zahlreicher Verbände haben. Alle müssen sich nun überlegen, wie man damit umgeht. Und es wird sicher einige geben, die sich sehr darüber ärgern. Die Abgeordneten merken, dass sie nur noch beschränkte Handlungsmöglichkeiten haben. Sie werden sich fragen, ob es überhaupt noch Sinn macht, sich politisch zu engagieren und Debatten zu führen. Und ob künftig nicht im Vorfeld einer wichtigen Debatte das Fürstenhaus kontaktiert werden muss. Die Parteien müssen sich überlegen, ob sie ihr Wahlprogramm nicht ebenfalls künftig erst im Schloss vorlegen müssen. Und dann stellt sich die Frage: Was ist das für eine Demokratie?

Glauben Sie, dass die Situation eskalieren wird, wenn sich der Landtag bspw. dafür entscheidet, die vom Erbprinzen abgelehnte Motion, die das Schweizer Modell vorsieht, doch an die Regierung zu überweisen?

Das kann ich nur schwer einschätzen. Entscheidet er sich für den «einfachen» Weg der Eskalationsstrategie, wird er die Motion wohl nicht überweisen. Entscheidet er sich für den

anderen Weg, kann zumindest von einem selbstbewussten Auftritt gesprochen werden.

Einige Abgeordnete werden sicher auch die Meinung vertreten, dass es das gute Recht des Erbprinzen ist, seine Sanktion zu verweigern ...

Es kann nicht sein, dass man es sich so einfach macht. Sicher kann man auf die rechtskräftige Verfassung verweisen. Das schliesst aber nicht aus, dass man einen Aspekt nicht noch einmal detailliert unter die Lupe nimmt. Die Frage ist, ob das Staatsoberhaupt ein absolutes Sanktionsverweigerungsrecht hat bzw. ob es nicht eine rationale Begründung liefern sollte, wenn es die Sanktion verweigert. Das sollte man offen diskutieren. In der Verfassungsgeschichte wurde das Sanktionsrecht bisher sehr zurückhaltend angewendet. Und wenn, dann mit einer sehr stichhaltigen Begründung. Ich bin nicht sicher, ob das bei der Fristenlösung der Fall ist. Die vorgeschlagene Lösung wäre eine Annäherung an den europäischen Standard, deshalb stellt sich sicher die Frage, ob dieses «Nein» ausreicht.

Was empfehlen Sie also dem Landtag? Wie sollen sich die Abgeordneten verhalten?



Politologe Wilfried Marxer.

Bild Daniel Ospelt

Der Landtag wird am Sachverhalt nichts ändern können. Und er wird das Fürstenhaus nicht zwingen können, sich anders zu entscheiden. Aber er kann staatsrechtlich abklären, wie es mit dem Sanktionsrecht aussieht und ob dieses als absolutes Recht zu sehen ist. Die politischen Parteien und die Abgeordneten müssen sich auf ihre eigenen Interessen besinnen und dürfen sich nicht von der Haltung des Fürstenhauses zu stark beeinflussen lassen. Sonst verlieren sie an Bedeutung. Ich verstehe zwar, dass ein

gewisser Druck da ist. Aber ob ein Kniefall das richtige Mittel wäre, ist eine andere Frage.

Wie kann künftig verhindert werden, dass das Sanktionsrecht wieder zu Diskussionen führt?

Ich würde vorschlagen, dass sich die relevanten Akteure zusammensetzen und einen Modus vivendi entwickeln, um klarzustellen, wie künftig in dieser Frage umgegangen wird. Denn es ist nicht definiert, zu welchem Zeitpunkt das Fürstenhaus aktiv werden soll bzw. solche Ankündigungen macht.

Warum setzt sich das Fürstenhaus in der Frage der Fristenlösung mit dieser Intensität ein?

Ich denke, aus Überzeugung. Die christliche Werthaltung spielt sicher eine Rolle. Und das ist auch durchaus ehrenhaft. Die Frage ist nur, ob man diese persönliche Haltung auch in der Funktion des Staatsoberhauptes einbringen sollte.

Welche Aussenwirkung hat diese Debatte um das Sanktionsrecht?

Es verstärkt das Bild, dass wir ein «eigenartiger» Staat sind. Viele werden vermutlich mit Unverständnis reagieren.